

Strafuntersuchung eingestellt

Die Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen den Betriebsleiter des Schweinestalls der Psychiatrischen Klinik Waldhaus eingestellt. Als Grundlage diente eine Stellungnahme des kantonalen Veterinäramtes, wie der Verein gegen Tierfabriken (VgT) gestern bekannt gab.

Der VgT behauptete in seiner Anzeige, dass im Schweinestall die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu fehlte und ein grosses Geschwür einer Muttersau im Schweinestall der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur nicht veterinärmedizinisch behandelt worden sei. Das Tierschutzgesetz schreibt in den Abferkelbuchten Stroheinstreu vor, damit die Muttertiere ihren starken Nestbautrieb ausleben können. Mit Fotoaufnahmen versuchte der VgT zu belegen, dass im Schweinestall der Klinik Waldhaus diese gesetzlich vorgeschriebene Einstreu fehlte.

Das Veterinäramt kam laut VgT hingegen zum Schluss, die Tiere hätten die Einstreu möglicherweise aufgefressen, und es sei nicht erwiesen, dass das Geschwür durch fehlende Einstreu entstanden sei. Der VgT bezeichnet diese Argumentation als «unglaublich». Wenn so wenig Stroh eingestreut werde, dass dieses von den Tieren aufgefressen werde und die Tiere auf dem nackten Zementboden liegen müssten, dann sei die Einstreuvorschrift offensichtlich nicht erfüllt. Der Bündner Staatsanwaltschaft wirft der VgT auf Grund der Einstellungsverfügung vor, den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes in der Klinik Waldhaus zu decken.